

Vorbezug für Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit

Das vorhandene Vorsorgeguthaben kann bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit bezogen werden. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen sowie die beglaubigte Unterschrift des Ehepartners/ eingetragenen Partners vorliegen.

Voraussetzungen

- Die selbständige Erwerbstätigkeit muss im Haupterwerb, nicht im Nebenerwerb ausgeführt werden.
- Das Vorsorgeguthaben muss vollständig bezogen werden. Es ist kein Teilbezug möglich.
- Das Vorsorgeguthaben muss innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der Selbständigkeit im Haupterwerb bezogen werden. Ein späterer Bezug zum Zwecke der Selbständigkeit ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die zuständige AHV-Ausgleichskasse muss die selbständige Erwerbstätigkeit bestätigen.
- Das Einverständnis des Ehepartners/ eingetragenen Partners zum Vorbezug muss durch die amtlich beglaubigte Unterschrift vorliegen.
- Es müssen ein Businessplan sowie umfangreiche, zusätzliche Unterlagen gemäss Formular «Auszahlung Vorsorgeguthaben bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz» vorliegen.
- Ein Vorbezug bei Aufnahme von selbständiger Erwerbstätigkeit ist nur möglich, wenn der Vorsorgenehmer Wohnsitz in der Schweiz hat.

Steuerliche Aspekte

- Ein Vorbezug hat die Besteuerung des Vorsorgeguthabens zum Vorsorgetarif im Bezugsjahr zur Folge.
- Die Vorsorgeeinrichtung muss jeden Vorbezug der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden.

Bearbeitungsdauer

Die Auszahlung des Geldes an den Berechtigten durch die Zugerberg 3a Vorsorgestiftung erfolgt innert 25 Arbeitstagen **nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen** gemäss Formular «Auszahlung Vorsorgeguthaben bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz».

Bitte beachten Sie, dass

- für jede Auszahlung die Formulare der Zugerberg 3a Vorsorgestiftung verwendet werden müssen und
- alle Dokumente, welche als Grundlage für die Auszahlung gelten, auf den Vorsorgenehmer lauten müssen.

Kontakt

Zugerberg 3a Vorsorgestiftung
Lüssiweg 47
CH-6302 Zug

+41 41 769 50 10
info@zugerberg-finanz.ch
www.zugerberg-finanz.ch